

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2016*
 (Auszug/Lesefassung)

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Hauptfach) umfasst die Fachdisziplinen der Vorderasiatischen Archäologie und der Altorientalischen Philologie. Er befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen des Nahen Ostens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit den archäologischen Materialkulturen als auch mit den keilschriftlichen Textquellen umfassend vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben profundes archäologisches Materialwissen sowie Kenntnisse verschiedenster theoretischer und methodischer Ansätze, um so eigenständig am wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen altorientalischer Kulturen teilnehmen zu können. Anhand der vermittelten Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sind die Studierenden in der Lage, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen altorientalischen Textgattungen übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen im jeweiligen ereignisgeschichtlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Kontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. In der immanenten Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Vorderasiatischen Altertumskunde, das heißt der Altorientalischen Philologie und der Vorderasiatischen Archäologie, auf Ausgrabungen, Exkursionen sowie in Museen erwerben die Studierenden praktisch-altertumskundliche Fähigkeiten, die sie in der späteren Berufspraxis gezielt einsetzen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs können spezifische wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme erkennen und – auch aufgrund der im Studiengang angelegten Interdisziplinarität – anhand des erworbenen Fachwissens Lösungen diesbezüglich sowohl anhand fachspezifischer Methoden als auch mit Hilfe aktueller theoretischer Ansätze wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren.

(2) Im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

| M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (14 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients | S, Ü | P | SL | 8 | 4 | 1 |
| Einführung in das altorientalische Schrifttum | V/Mt | P | SL | 4 | 2 | 1 |
| Modulabschlussprüfung | | P | PL | 2 | | 1 |

| M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I (12 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Seminar 1 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient | S | P | SL | 6 | 2 | 2 |
| Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient | S | P | PL | 6 | 2 | 3 |

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient ist die erfolgreiche Teilnahme am Seminar 1 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient.

| M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II (6 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients | S | P | PL | 6 | 2 | 2 |

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

| M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie (14 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Einführung in die Altorientalische Philologie I | S, Ü | P | SL | 8 | 3 | 1 |
| Einführung in die Altorientalische Philologie II | S | P | PL | 6 | 2 | 2 |

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Altorientalische Philologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Altorientalische Philologie I.

| M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte (10 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen | S | P | SL | 4 | 2 | 3 |
| Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte | S | P | PL | 6 | 2 | 4 |

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen.

| M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I (14 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients | V/Mt | P | SL | 4 | 2 | 4 |
| Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde | S | P | PL | 10 | 2 | 5 |

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

| M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II (14 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients | V/Mt | P | SL | 4 | 2 | 5 |
| Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde | S | P | PL | 10 | 2 | 6 |

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

| M 8 – Interdisziplinäre Aspekte der Vorderasiatischen Altertumskunde (6 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Vorderasiatischen Altertumskunde | V/S/Ü | P | SL | 6 | 2–4 | 5 |

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

| M 9 – Altertumskundliche Praxis (8 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Praktikum | Pr | WP | SL | 8 | | 3 |
| Exkursion | Ex | WP | SL | 8 | | 3 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Exkursion

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

| M 10 – Grabungspraktikum (12 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | PL/SL | ECTS | SWS | Sem. |
| Grabungspraktikum im Vorderen Orient | Pr | P | SL | 12 | | 4 |

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens acht Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung im Vorderen Orient zu absolvieren. In begründeten Fällen kann das Grabungspraktikum mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung außerhalb des Vorderen Orients absolviert werden. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte, von denen keiner kürzer als zwei Wochen sein darf, bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde die schriftliche Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde
 - Modulabschlussprüfung: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I
 - Seminar 2 zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II
 - Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie
 - Einführung in die Altorientalische Philologie II: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte
 - Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I
 - Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: mündliche Prüfungsleistung
7. M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II
 - Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde | 1-fach |
| M 2 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten I | 2-fach |
| M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten II | 2-fach |
| M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie | 1-fach |
| M 5 – Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte | 2-fach |
| M 6 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde I | 3-fach |
| M 7 – Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde II | 3-fach |

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Vorderasiatische Altertumskunde anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

| | |
|-------|-------------------------------|
| S | Seminar |
| S,Ü | Seminar und Übung |
| V, Ü | Vorlesung und Übung |
| V/S/Ü | Vorlesung, Seminar oder Übung |
| V/Mt | Vorlesung oder Mentorat |
| Ex | Exkursion |
| Pr | Praktikum |

| | |
|----|--------------------------|
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.